

# Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande



Fünfzehn Schilderungen nebst einer Anzahl Statuten  
und Beilagen



Duncker & Humblot *reprints*

Über wirtschaftliche  
**Kartelle in Deutschland und im Auslande.**

---

# Schriften

des

## Vereins für Socialpolitik.

LX.

Über wirtschaftliche Kartelle in Deutschland und im Auslande.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1894.

Über wirtschaftliche  
Kartelle in Deutschland und im Auslande.

---

Fünfzehn Schilderungen

nebst

einer Anzahl Statuten und Beilagen.



Leipzig,  
Verlag von Duncker & Humblot.  
1894.

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile sind vorbehalten.

Die Verlagsabhandlung.

## Vorrede.

---

In der Sitzung des Ausschusses des Vereins für Socialpolitik vom 19. März 1893 (Berlin) wurde mit der Absicht, die Kartellfrage auf der nächsten Generalversammlung zu erörtern, beschlossen, einen Sammelband mit Monographien über Kartelle im Umfang von 20—30 Bogen zu veröffentlichen. Die Herren Dr. Brentano, Bücher und von Miaszkowski sollten dabei den Vorstehenden unterstützen. Der Druck sollte möglichst schon im Herbst 1893 beginnen, um den Band mehrere Monate vor der Herbst 1894 stattfindenden Generalversammlung herauszugeben. Eine Sitzung der Kommission war nicht zu ermöglichen. Der Unterzeichnete konnte nur brieflich die Hilfe der genannten Herren in Anspruch nehmen.

Die Schwierigkeiten, welche sich dem Unternehmen in den Weg stellten, waren sehr große. Der Verein hatte durch die umfangreiche Schriftenausgabe über die Lage der Landarbeiter und die innere Kolonisation nicht nur seine Mittel erschöpft, sondern stand einem Deficit von 7500 Mk. gegenüber; daher der Beschluß, daß der Band nur einen mäßigen Umfang erhalten solle. Und doch war es klar, daß man gute monographische Darstellungen leichter zu 4—6 Bogen erhalten könne, als mit der Beschränkung auf 2 Bogen, die wir zunächst jedem Mitarbeiter auferlegen mußten. In dem Bande sollten einerseits monographische Schilderungen deutscher Kartelle, andererseits summarische Darstellungen des Kartellwesens anderer Länder gegeben werden. Für beide Arten von Arbeiten war es sehr schwierig, die rechten Bearbeiter zu gewinnen, weil die sachverständigen und eingeweihten praktischen Kenner der Sache in der Regel nicht Zeit und Lust zur Schriftstellerei haben, auch meist nichts von dem verraten wollen und dürfen, was sie als Geschäftsgeheimnis betrachten, die Schriftsteller (Nationalökonomien, Handelskammersekretäre u.) aber nur sehr schwer die entscheidenden Vorträge, Abschlüsse, Verhandlungen u. erhalten, meist auch die maßgebenden Personen und ihre Motive nicht genauer kennen, einen Einblick in die intimen innern Vorgänge sich nicht verschaffen können. Es lag die Gefahr nahe, daß man durch die beschränkte Auswahl in der Zahl der Mitarbeiter entweder Tendenzarbeiten im Interesse der beteiligten Unternehmer oder halbe Informationen bekomme, die auf ungenügender Kenntnis beruhen. Immer schien mir der einzig gangbare Weg der zu sein, daß ich, unter-

flüßt von den genannten Herren, sowie von Herrn Steinmann-Bucher, der als Herausgeber der „Industrie“ und wissenschaftlicher Arbeiten über die Kartelle zugleich große Personalkennntnis in diesem Gebiete besitzt, begann, alle möglichen Erkundigungen über die Personen einzuziehen, die wir im In- und Auslande bitten konnten, mitzuarbeiten. Wir konnten so hoffen, wenigstens eine kleine Zahl von brauchbaren Kräften zu erhalten und von jeder, ehe wir sie aufforderten, ungefähr zu wissen, ob das Gebotene mehr Tendenzschrift oder unbefangene Belehrung bieten werde. Ein umfangreiches Aktenstück mit Korrespondenz liegt heute als Resultat dieser Erkundigungen vor mir, das etwa zu drei Viertel vergebliche Bemühungen enthält, aber daneben auch die Zusagen der Herren, deren Arbeiten ich im folgenden Bande dem Verein vorlegen kann, sowie mancherlei Versprechen, die später unerfüllt blieben oder wenigstens bis heute nicht eingelöst wurden.

Dr. Brentano machte daneben den Vorschlag, möglichst alle deutschen Kartelle im Namen des Vereins aufzufordern, ihre Statuten uns zum Abdruck einzusenden; gewiß ein glücklicher Gedanke, wenn er realisiert werden konnte, da die Statuten uns wenigstens ein Gerippe objektiver Belehrung bieten und deshalb trotz ihrer Magerkeit einer entstellenden Schilderung vorzuziehen sind. Jedenfalls wollte ich mich dem Versuch nicht entziehen; Herr Steinmann-Bucher, ohne dessen Hilfe ich gar nicht in den Besitz der einschlägigen Adressen hätte kommen können, vereinigte sich mit mir zu gemeinsamen Schreiben an etwa 40 deutsche Kartelle resp. ihre Vorsitzenden, welche in der Hauptsache folgenden Wortlaut hatten:

Der Verein für Socialpolitik wird im Herbst 1894 die Kartelle zum Gegenstande einer Erörterung in seiner Generalversammlung machen, und diese durch einen Sammelband vorbereiten, welcher eine Reihe monographischer Darstellungen bedeutender in- und ausländischer Kartelle enthalten wird; eine Reihe sachverständiger Mitarbeiter ist bereits gewonnen.

Es ist nun der Vorschlag gemacht worden, diesem Bande möglichst viele Statute von Kartellen als Anhang beizufügen und unsere Bitte geht dahin, ob Sie uns nicht die Statute und schriftlichen Verträge und Verabredungen des Kartells, an dessen Leitung Sie beteiligt sind, zum Abdruck in dem Sammelbande überlassen würden; sie würden dann später auch in der Zeitschrift „Die Industrie“ zum Abdruck gelangen, welches Organ ja schon lange den Interessen der Kartelle dient.

Da Sie sicher sein können, daß der beabsichtigte Sammelband die Fragen in objektiver Weise behandelt, da eine allgemeine wachsende öffentliche Diskussion über die Wirkung der Kartelle jedenfalls kommen wird, so hoffen wir, daß Sie das Vorgehen des Vereins für Socialpolitik billigen und sein Unternehmen unterstützen werden.

Die Mitteilung von Geschäftsgeheimnissen begehren wir ja in keiner Weise.

Die Veröffentlichung der Statute kann nur aufklärend wirken und dürfte daher in Ihrem eigenen Interesse sein.

Der Erfolg war fast gleich null. Das heißt: wir erhielten von einigen wenigen der gebetenen Herren eine freundliche Antwort nebst Statuten und andern Druckfachen; diese bezogen sich aber überwiegend auf die wenigen Kartelle, für die wir bereits zusageende Bearbeiter hatten; sofern die Bearbeiter also die Statuten nicht beigelegt hatten, konnten wir dies nun thun; was wir sonst an gedrucktem Material erhielten, war unvollständig oder wertlos. Die Antworten der meisten Herren lauteten einfach, die Veröffentlichung sei nicht möglich. Wir mußten so von einem besondern Anhang, der Statuten ohne Beschreibung enthalten hätte, ganz absehen. —

Der folgende Band enthält nun zehn deutsche Monographien nebst einer Anzahl Statuten und Anhänge und fünf Arbeiten über die Kartelle in Frankreich, Oesterreich, Rußland, Dänemark und den Vereinigten Staaten. Die Arbeiten von Herrn Caro über den Walzwerksverband, von Herrn Wittgenstein über Oesterreich und von Herrn Dr. Fraentel über Dänemark verdanken wir der Vermittelung von Dr. Brentano, die drei Nürnberger Arbeiten (III, IV, V der deutschen Kartelle) der von Dr. Fuchs, die Darstellung des Salinentartells der von Dr. Conrad. Den Versuch, eine Arbeit über England zu beschaffen, hatte Dr. von Miaszkowski übernommen; leider ohne Erfolg. Von den nicht eingetroffenen aber versprochenen Arbeiten erwähne ich nur die von Dr. Pohle über das Buchhändlerkartell, welche Dr. Bücher vermittelt hatte; die Fertigstellung wurde durch Krankheit verhindert; es ist zu hoffen, daß die Arbeit bis Ende des Jahres vorliegen wird. Vielleicht kann sie als Anhang zu dem stenographischen Bericht der Generalversammlung vom Herbst 1894 in unseren Schriften erscheinen.

Die Frage, ob eine Zusammenfassung dessen, was unser Band biete, zum Schlusse desselben beizufügen sei, wurde in der Ausschußsitzung vom 1. April 1894 verneinend beantwortet, dagegen beschlossen, Dr. Stieda zu bitten, einen derartigen Bericht zu verfassen, der gegen den 10. September an die Mitglieder des Vereins versandt und dann dem Bande eingefügt werden wird, der den stenographischen Bericht wiedergiebt. Das Gleiche gilt von einem juristischen Gutachten über die Kartelle, das Herr Prof. Dr. Menzel in Wien für unsere Generalversammlung die Güte hatte zu übernehmen.

Daß der Band statt Anfang Juli nun erst im Laufe des Augusts ausgegeben werden kann, verdanken wir den Schwierigkeiten und Ängstlichkeiten von Interessentengruppen, die selbst der Veröffentlichung längst versprochener und fertig gestellter Arbeiten sich zuletzt wieder entgegenstellten. Es bedurfte erst wieder langer Verhandlungen, bis sie überwunden waren. Hoffen wir, daß unser Band dazu beitragen wird, diese unmotivierten Ängstlichkeiten zu beseitigen. Die Leiter der Kartelle müssen

endlich einsehen lernen, daß diese keine Weilchen sind, die im Verborgenen blühen können.

Allen unseren Herren Mitarbeitern und den Förderern unserer Bemühungen innerhalb wie außerhalb des Vereins, besonders den Herren, welche den Mut hatten, uns ihre Statuten zu senden, spreche ich im Namen des Vereins unsern besten Dank aus. Ich halte es für meine Pflicht, besonders zu betonen, daß ich ohne die aufopfernde Hilfe von Dr. R. Oldenberg, der mir bei der Korrespondenz und Korrektur treu zur Seite stand und den Hauptteil der Geschäftslast auf sich nahm, nicht in der Lage gewesen wäre, den Band herzustellen.

Daß er nichts oder nicht viel wert sei, werden nörgelnde Kritiker ohne Zweifel ebenso behaupten, wie sie das gegenüber anderen Publikationen des Vereins thaten. Daß er die Frage nicht erschöpft, nicht nach allen Seiten aufhellt, gebe ich ohne weiteres zu. Nur eine staatliche Enquete mit gesetzlichem Vernehmungszwang könnte volles Licht schaffen. So lange wir aber eine solche nicht haben, sind wohl auch diese Bruchstücke der Aufhellung von Wert. Die wenigen wissenschaftlichen Arbeiten, die wir in der deutschen Litteratur über Kartelle haben, werden durch unsern Band doch in ganz erheblichem Umfang ergänzt. Und für den guten Willen der sämtlichen Mitarbeiter, die Wahrheit sagen zu wollen, für den Eifer, mit dem sie versucht haben, die Wahrheit festzustellen, glaube ich einstehen zu können. Natürlich aber schreibt jeder von seinem Gesichtskreis aus. Und so ist es begreiflich, daß die Auffassung vorherrscht, eine gleichmäßig billige, ja eine reichliche Verzinsung des Anlagekapitals sei nicht bloß vom Standpunkt der Unternehmer, sondern auch von dem der Volkswirtschaft ein berechtigtes Ziel. Die Verteidiger der Kartelle überwiegen, weil wir leichter aus ihrer Schar Mitarbeiter fanden. Aber es fehlen auch die Stimmen nicht, welche die Rehrseiten hervorheben, erwägen und besprechen. Wir hätten ihre Zahl gern vermehrt, wir haben Versuche, Mitarbeiter aus allen Parteien und Kreisen zu gewinnen, gemacht. Wir haben uns bestrebt, alle Seiten zu Worte kommen zu lassen. Aber wir können nicht mehr bieten, als wir bei eifrigem Bemühen unsererseits erhielten. Daß der Band auch in seiner durch verschiedene äußere Gründe gebotenen Beschränkung sich ebenbürtig unseren bisherigen Veröffentlichungen anreihe, hoffe ich, obwohl ich vielleicht am besten jetzt übersehe, was ihm fehlt.

Berlin, 31. Juli 1894.

Gustav Schmoller.

# Inhaltsverzeichnis.

Erster Teil.		Seite
<b>Kartelle in Deutschland.</b>		
I.	Das deutsche Kalifartell in seiner Entwicklung und gegenwärtigen Gestalt. Von G. Engelcke, Bergassessor . . . . .	3—39
II.	Der deutsche Walzwerksverband. Von Oscar Caro in Gleiwitz (Oberschlesien) . . . . . Statut des Schlesisch-Mitteldeutschen Walzwerksverbandes, gültig vom 1. November 1893 ab . . . . .	41—53 54—63
III.	Die Vereinigung bayerischer Spiegelglasfabriken, e. G. m. u. H., in Fürth (Skizze.) Von Dr. Eduard Schwanhäußer (Nürnberg) . . . . . Statuten der Vereinigung bayerischer Spiegelglasfabriken (eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Fürth) nebst den in den Generalversammlungen vom 10. Februar 1892, 4. Mai 1892 und 6. Dezember 1892 gemachten Zusätzen bezw. Abänderungen . . . . .	64—82 82—91
IV.	Die Aktiengesellschaft Vereinigte Pinselabriken in Nürnberg. (Skizze.) Von Dr. Eduard Schwanhäußer (Nürnberg) . . . . .	93—102
V.	Vereinigte Ultramarinfabriken in Nürnberg. Von Johannes Zeltner (Nürnberg) . . . . . Statut der Aktiengesellschaft Vereinigte Ultramarinfabriken vormals Leberkus, Zeltner und Konsorten mit dem Sitze in Nürnberg und andere Anlagen . . . . .	103—106 106—127
VI.	Die Kartelle der deutschen Salinen. Von Dr. Adolf Wurst . . . . .	129—164
VII.	Holzstoffsyndikate. Von Oskar Reuther (Dresden) . . . . . Statuten des Verbandes schlesischer Holzstofffabrikanten . . . . . Statuten des Centralverbandes deutscher Holzstofffabrikanten . . . . .	165—171 171—177 177—178
VIII.	Versuche zur Bildung eines Zellstoff-Verkaufs-Syndikates. Von Oskar Reuther (Dresden) . . . . . Vertragsentwurf von 1891 . . . . . Auszug aus der Denkschrift von Geh. Rat Dr. G. Engel von 1889 über die Errichtung einer Zellstoffconvention . . . . .	179—185 185—195 196—211

	Seite
IX. Das Rheinisch-westfälische Kohlenyndikat. Von Arnold Stei- mann-Bucher . . . . .	213—225
Vertrag zwischen der Aktiengesellschaft Rheinisch-westfälisches Kohlen-Syndikat und den nachstehend genannten Zechenbesitzern, sowie zwischen den letzteren untereinander vom 16. Febr. 1893	225—232
Gesellschaftsvertrag (Statut) der Aktiengesellschaft Rheinisch- westfälisches Kohlenyndikat vom 9. Februar 1893 . . . . .	233—236
X. Kartellverbindungen im Pulvergeschäft und verwandten Produk- tionszweigen. Von F. A. Spiecker (Köln) . . . . .	237—242
Die einschlägigen Kartell- und Syndikatsverträge in ihren Grundbestimmungen . . . . .	243—256

## Zweiter Teil.

## Kartelle im Ausland.

I. Des Syndicats entre industriels pour régler la production en France par Claudij Jannet, Professeur d'économie politique à l'Université catholique de Paris . . . . .	*3—32*
II. Kartelle in Österreich. Von Karl Wittgenstein, Central- direktor der Prager Eisen-Industrie-Gesellschaft . . . . .	*33—41*
III. Kartelle in Rußland. Von Dr. G. Follós . . . . .	*43—71*
(Nachtrag S. *323—326*.)	
IV. Kartelle und Kollektivbetriebe in Dänemark. Von Dr. A. Fraentel . . . . .	*73—91*
V. Industrielle Unternehmer- und Unternehmungverbände in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von Dr. Ernst Levy von Halle . . . . .	*93—200*
Vorbemerkung. A. Einleitendes und B. Literaturverzeich- nis *93—105*. — Erster Hauptteil: Die Entstehung der centralisierten Großbetriebe C. Die wirtschaftliche Entwick- lung in den Vereinigten Staaten als Ursache der Vereins- bestrebungen in Verkehr und Industrie *105—112*. — D. Die rechtlichen und politischen Grundlagen *112—118*. — E. Die Eisenbahnen und das Interstate Commerce Law; die Trustuntersuchung von 1888 und ihre Folgen *118— 133*. — Zweiter Hauptteil: Die heutigen Zustände. F. Die verschiedenen Vereinigungsformen *133—139*. — G. Die in Vereinigung befindlichen Geschäftszweige *139 —154*. — H. Wesen und Wirkung der Trusts *154 —172*. — I. Die neueste Phase im Korporationsrecht und ihre Wirkung auf die formale Gestaltung und das Wesen der Kombinationen *172—182*. — K. Die Anschauungen der Parteien über Kombinationen *182—195*. — Schluß- betrachtung *195—200*.	
Anlage I. Die Statuten des Oil Trust (englisch) . . . . .	*200—212*
Anlage Ia. Das Statut der deutsch-amerikanischen Petro- leum-Gesellschaft . . . . .	*213—220*

	Seite
Anlage II. Bundesgesetz vom 2. Juli 1890 gegen ungesetzliche Beschränkungen und Monopole (englisch) . . . . .	*220—222*
Anlage III—IVa. Gesetz von Illinois vom 11. Juni 1891 u. gegen Trusts (englisch) . . . . .	*222—227*
Anlage V. Vertrag zwischen der Lehigh Valley Eisenbahn Company zu Philadelphia und der Reading Eisenbahn Company vom 11. Februar 1892 (englisch) . . . . .	*227—242*
Anlage VI. Vertrag zwischen der Central Eisenbahn Company von New-Jersey, der Philadelphia und Reading Company und der Port Reading Company vom 12. Februar 1892 (englisch) . . . . .	*242—268*
Anlage VII. Vertrag zwischen der Lehigh und Wilkesbarre Kohlen Company und der Philadelphia und Reading Kohlen und Eisen Company vom 13. April 1892 (englisch) . . . . .	*268—276*
Anlage VIII. Erkenntnis der New-Jersey-Gerichte über die Ungültigkeit der Pacht durch eine auswärtige Gesellschaft (englisch) . . . . .	*277—300*
Anlage IXa und b. Rabattschema und Berichtsformular des Whiskey Trust (englisch) . . . . .	*301—303*
Anlage X. Vertragsurkunde über die Umwandlung des Cotton Oil Trust in die Cotton Oil Company vom 6. November 1889 (englisch) . . . . .	*303—309*
Anlage XI. Charter für den Whiskey-Trust von Illinois vom 31. Januar 1890 (englisch) . . . . .	*309—312*
Anlage XII. Statuten der United States Leather Company vom 16. Mai 1893 (englisch) . . . . .	*313—322*
Nachtrag zu der Abhandlung „Kartelle in Rußland“ von Dr. G. Solloš . . . . .	*323—326*



Erster Teil.  
Kartelle in Deutschland.

---



## I.

# Das deutsche Kalikartell in seiner Entwicklung und gegenwärtigen Gestalt.

Von

G. Engelke,

Dozent.

---

Gegenwärtig, wo auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens die in unserer heutigen Wirtschaftsordnung begründete freie Konkurrenz mehr oder weniger bestimmend auf die Gestaltung der Geschäftslage einwirkt, giebt es kaum noch einen Industriezweig, dessen Rentabilität nicht zeitweise an den nachteiligen Folgen derselben gelitten haben sollte.

In solchen Zeiten hat sich bei den interessierten Vertretern immer mehr die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß hier ein Einzelner nichts zu thun vermag, daß es vielmehr einer mächtigeren Gesamtheit bedarf, um die Grundübel solcher Zustände mit Erfolg bekämpfen zu können. Man schließt sich daher geschäftlich enger aneinander und ist geneigt, im Interesse der Gesamtheit sich gegenseitig gewisse Einschränkungen in Bezug auf die freie Handhabung des Warenvertriebes aufzuerlegen.

Die Art und Weise, wie dies geschieht, ist bei den einzelnen Industrien sehr verschieden, kommt aber in der Neuzeit zumeist dadurch zum Ausdruck, daß sich die gleichartigen Berufsgenossen über die Höhe der Produktion und des Preises verabreden und, wo man noch weiter geht, sogar eine allgemeine Centralstelle errichten, von der aus der Warenvertrieb stattfindet. Solche Vereinbarungen oder Interessentenvereinigungen werden mit dem Namen „industrielle Kartelle“ bezeichnet und unterscheiden sich vorteilhaft von den sogenannten „Ring“ dadurch, daß erstere Einkommen von Unternehmern derselben Branche darstellen, deren Zweck

dahin geht, die schrankenlose Konkurrenz der Unternehmer untereinander einigermaßen zu beseitigen und die Produktion annähernd dem Bedarfe anzupassen, um hierdurch etwaige Überproduktion zu verhindern, — während die „Kinge“ Vereinigungen von Spekulanten sind, welche bald den einen, bald den andern Artikel durch Aufstapelung dem Verkehr zeitweilig entziehen, um unter dem Schutze hoher Preise ihre Vorräte so teuer wie möglich an den Mann zu bringen.

Über das Wesen und die wirtschaftliche Bedeutung dieser im vorstehenden nur kurz charakterisierten Vereinigungen herrscht in der Öffentlichkeit noch große Unklarheit, und dieser ist es z. T. zuzuschreiben, daß es noch heute so viele principielle Gegner von Kartellen giebt, mögen diese Kartelle mit erlaubten oder unerlaubten Mitteln operieren, einen wirtschaftlichen oder unwirtschaftlichen Zweck verfolgen.

Mit dieser Unklarheit verbindet sich ein gewisses Mißtrauen, welches dadurch hervorgerufen wird, daß man leider heutzutage noch selbst die bestorganisierten Vereinigungen mit allzu großer Heimlichkeit umgiebt, anstatt die Karten offen auszuspielen und den guten Kern der Sache zu zeigen.

Wenn nun zur Aufklärung über das Wesen und die Bedeutung der Kartelle im allgemeinen bereits viel durch die ausführlichen Abhandlungen von Kleinwächter und Steinmann-Bucher geschehen ist, so hoffe ich meinerseits durch die Darstellung der Grundzüge eines speciellen Kartells, des deutschen Verkaufssyndikats der Kaliwerke, dazu beizutragen, das grundsätzliche Mißtrauen gegen Kartelle zu beseitigen und an der Hand dieses Beispiels zu zeigen, worin die Berechtigung eines Kartells und die natürlichen Voraussetzungen für das Bestehen eines solchen beruhen.

Die Staßfurter Kaliindustrie, mit deren Entwicklung die Konventionsbestrebungen eng verknüpft sind, gründet sich auf das Vorkommen der Kalisalze innerhalb des sogenannten Magdeburg-Halberstädter Steinsalzbeckens. Die Kalisalze treten hier als die obersten Glieder der genannten Steinsalzablagerung, teils in ihrem südwestlichen und nordwestlichen Verlauf bei Bernburg, Mchersleben bezw. Wienenburg, Thiederhall, teils an den beiderseitigen Abhängen des von Südost nach Nordwest, etwa in der Richtung Staßfurt-Egeln mitten durch die Mulde streichenden Buntsandsteinrückens, und zwar in einer Mächtigkeit von 20 bis 70 m auf. Die Längserstreckung dieses Vorkommens schätzt man auf etwa 20 Kilometer. Wie weit die Kalisalze in die Tiefe fortsetzen, ist bisher unbekannt, doch dürfte anzunehmen sein, daß diese Bildung keine lokale ist, sondern sich im wesentlichen gleichmäßig als oberstes Glied in der ganzen Ausdehnung der Steinsalzablagerung finden wird.

Bis zum Jahre 1860 wurden diese Kalisalze unter dem Namen „Abraumfalze“ als wertlos betrachtet und dieserhalb teils in den unterirdischen Grubenräumen wieder versezt, teils, wo sich kein Platz in der Grube fand, über Tage auf die Halde gestürzt.

Erst seit dem Jahre 1861 ist der hohe Wert der Abraumfalze für die Landwirtschaft und die Industrie erkannt worden, nachdem der Chemiker N. Frank in Staßfurt darauf hingewiesen hatte, daß die in den Abraumfalzen enthaltenen Verbindungen von Kali mit Schwefelsäure und Chlor geeignet wären, den dem Boden durch die Pflanzen entzogenen Kaligehalt wieder zu ersetzen, und nachdem es Frank gelungen war, die Abraumfalze auf konzentriertes Chlorkalium fabrikatorisch zu verarbeiten.

Mit dieser Erfindung entstand binnen kurzer Zeit ein ganz neuer Industriezweig, der vermöge seiner ihm in großer Menge zu Gebote stehenden Rohprodukte berufen sein sollte, die bisher auf Schlempekohle, Holzasche und Seetangen angewiesene, viel kostspieligere Chlorkaliumfabrikation gewaltfam zurückzudrängen.

Wenn ich vorhin allgemein von Abraumfalzen sprach, so versteht man hierunter in der Bergtechnik die Salze, welche man mit dem Namen Carnallit-, Kieserit- und Polyhalitfalze bezeichnet. Von diesen kommen jedoch nur die kalireichsten, die Carnallitfalze und deren Umseßungsprodukte, wie Rainit, Sylvinit zc. zur Verwertung. Der Carnallit ist in reinem Zustande ein Doppelsalz von Chlorkalium und Chlormagnesium mit 6 Teilen Wasser; als Rohsalz enthält Carnallit nebenher noch Chlornatrium, Chlorcalcium und Magnesiumsulfat. Als wichtigstes Umseßungsprodukt ist der Rainit zu nennen. Dieser findet seine Hauptverwendung in der Landwirtschaft, und zwar deshalb, weil in ihm der für die meisten Pflanzengattungen schädliche Chlor, wie er in den übrigen Kalirohsalzen in mehr oder weniger großer Menge vorhanden ist, fast ganz fehlt, andererseits Rainit sich am leichtesten in die für den Gebrauch in der Landwirtschaft bequemste Form des Pulvers mechanisch umwandeln läßt.

Neben diesen beiden, die hauptsächlichsten Rohprodukte für die Kaliindustrie bildenden Salzen, dem Carnallit und Rainit, treten untergeordnet noch einige andere Salze, wie Schönit, Askanit, Krugit, Sylvin zc. auf. Diese haben als kalihaltige Umseßungsprodukte des Carnallits in den letzten Jahren ebenfalls als Düngemittel und zur Darstellung konzentrierter Kalisalze Verwendung gefunden. Als Kalifabrikate kommen in Betracht Chlorkalium mit 80 % Kaligehalt, konzentrierte schwefelsaure Kalisalze und Kieserit.